



Senat

Studien- und Prüfungsordnung für die Graduiertenschule „Konstitutionelle Grundlagen globalisierter Finanzmärkte – Stabilität und Wandel“ der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg an der Internationalen Graduiertenakademie (InGrA) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 29.04.2009

Gemäß §§ 13 Abs. 1; 18 Abs. 1; 99 Abs. 3; 67 Abs. 3 Nr. 7, 8 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.03.2006 (GVBl. LSA S. 102) in Verbindung mit § 19 Abs. 4 der Grundordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 13.07.2005 (MBL. LSA S. 694) und §§ 2; 8 bis 11 der Verwaltungs- und Benutzungsordnung der Internationalen Graduiertenakademie (InGrA) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 10.12.2008 hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf der Grundlage der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für Promotionsstudiengänge der Graduiertenschulen an der Internationalen Graduiertenakademie (InGrA) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 10.12.2008 folgende Studien- und Prüfungsordnung für die Graduiertenschule „Konstitutionelle Grundlagen globalisierter Finanzmärkte – Stabilität und Wandel“ beschlossen.

Präambel

Die „Stiftung Geld und Währung“ fördert an den Universitäten Jena und Halle ein Graduiertenkolleg zum Thema „Konstitutionelle Grundlagen globalisierter Finanzmärkte – Stabilität und Wandel“. Das Graduiertenkolleg hat eine Laufzeit von fünf Jahren (2009-2013). Im Rahmen des Graduiertenkollegs erfolgt eine strukturierte Doktorandenausbildung. Dazu wird das Graduiertenkolleg in Jena in die dortige Graduiertenakademie eingebunden. In Halle erfolgt die Eingliederung in die Internationale Graduiertenakademie (InGrA) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Ziel der Graduiertenschule ist es, hochqualifizierte Absolventinnen und Absolventen rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge eine interdisziplinär vertiefende Bildung in Sachbereichen der internationalen Wirtschaft und des internationalen Wirtschaftsrechts zu bieten, die Grundlage für eine erfolgreiche Promotion an den beteiligten Fachbereichen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften ist. Der Abschluss der Promotion sollte möglichst in zwei, höchstens jedoch in drei Jahren erfolgen.

§ 1 Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung gelten für alle eingeschriebenen Doktorandinnen und Doktoranden der Graduiertenschule „Konstitutionelle Grundlagen globalisierter Finanzmärkte – Stabilität und Wandel“.

§ 2 Umfang des Promotionsstudiengangs und Kompetenzgewinn

(1) Das Studium in der Graduiertenschule „Konstitutionelle Grundlagen globalisierter Finanzmärkte – Stabilität und Wandel“ ist modularisiert. Der Umfang beträgt 180 Leistungspunkte einschließlich der erfolgreich abgeschlossenen Dissertation.

(2) Begleitend zur Anfertigung der Dissertationsschrift sind im Promotionsstudium 50 Leistungspunkte in folgenden Modulen zu erwerben:

- Interdisziplinäre Kolloquien und Vorlesungen aus den folgenden Bereichen:
 - Globale Wirtschaft und transnationales Recht,
 - Die Rolle des Staates auf globalisierten Finanzmärkten,
 - Kapitalmarktrecht I,
 - Kapitalmarktrecht II,
 - Finanzmarktaufsicht,
 - Monetäre Makro und Geldpolitik,
 - Internationales Verwaltungsrecht,
 - Internationale Finanzbeziehungen,
 - Finanzsysteme,
 - Finanzmarktökonomie,
- Kolloquien des Graduiertenkollegs,
- Aktive Teilnahme an Workshops und Tagungen des Graduiertenkollegs.

Weitere Veranstaltungen können, soweit sie der Doktorandenausbildung in der Graduiertenschule dienlich und förderlich sind, von der Sprecherin bzw. vom Sprecher der Graduiertenschule anerkannt werden. Sie werden dabei einem der genannten Module zugeordnet.

Die Module dienen dem Erwerb der nachfolgenden oder vergleichbaren Kompetenzen:

Wissenserweiterung

Integration des aktuellen Erkenntnisstandes der Disziplin in das bearbeitete Spezialgebiet

Kommunikative Kompetenzen

Kommunikation und Vermittlung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen; Diskussionsfähigkeit und kritische Analyse eigener Forschungsergebnisse; Fähigkeit, eigene Thesen und/oder Erkenntnisse vor *peers* zu verteidigen; Kompetenz, mit *peers* im Team inhaltliche Auswertung von eingehenden Abstracts vorzunehmen, um eine sinnhafte und wissenschaftlich adäquate Diskussion zuzulassen

Organisationskompetenz

Zeitmanagement; Mediation; Veranstaltungsmanagement

Sprachkompetenzen

Fähigkeit, komplexe wissenschaftliche Sachverhalte und eigene Erkenntnisse vor internationalen *peers* adressatengerecht und sprachlich in Wort und Schrift angebracht zu präsentieren; interkulturelle Kompetenz im Sinne der adressatengerechten Präsentation vor internationalem Fachpublikum.

(3) Die Module werden, abhängig vom Umfang der zu erbringenden Leistungen, mit 2 bis 5 LP bewertet. Die Modulleistungen werden in der Regel durch aktive Teilnahme der Doktorandinnen und Doktoranden erbracht. Die bzw. der jeweils für ein Modul verantwortliche Dozentin bzw. Dozent stellt den teilnehmenden Doktorandinnen und Doktoranden eine formlose Bestätigung über die erbrachte Modulleistung aus; dabei werden die erbrachten LP angegeben.

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum jeweiligen Promotionsstudiengang ist ein in der Regel mit der Note "gut" oder besser abgeschlossenes Studium an einer deutschen Universität oder gleichgestellten Hochschule.

(2) Der Abschluss wird nachgewiesen durch Diplom-, Magister- oder Masterprüfung bzw. das Staatsexamen oder gleichwertige ausländische Studienabschlüsse.

(3) Der Antrag auf Zulassung ist in der Regel drei Monate vor Semesterbeginn beim Betreuungsausschuss, bzw. bei der jeweiligen Sprecherin bzw. beim jeweiligen Sprecher der Graduiertenschule SLG einzureichen.

(4) Dem formlosen Antrag sind beizufügen:

- a. der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines in Deutschland oder im Ausland absolvierten Diplom-, Magister- oder Masterstudiengangs oder eines Studiengangs für Lehramt an Gymnasien;
- b. die Beschreibung eines innovativen Dissertationsprojektes. Diese Beschreibung soll eine Darstellung des internationalen Forschungsstandes zum Projektziel, einen Arbeit- und Zeitplan enthalten und einen Umfang von 10 Seiten nicht überschreiten. Arbeits- und Zeitplan sollen erkennen lassen, dass das Vorhaben innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden kann. Eine Zusammenfassung von 15 Zeilen in deutscher und englischer Sprache ist beizufügen;
- c. ein Lebenslauf;
- d. ein Empfehlungsschreiben einer ausgewiesenen Fachwissenschaftlerin bzw. eines ausgewiesenen Fachwissenschaftlers.

Bei bereits erfolgter Annahme als Stipendiat in das Graduiertenkolleg „Konstitutionelle Grundlagen globalisierter Finanzmärkte – Stabilität und Wandel“ kann von der Einreichung der unter a) bis d) genannten Unterlagen abgesehen werden.

(5) Über das Erfüllen der Zulassungsvoraussetzungen entscheidet der jeweilige Betreuungsausschuss; dieser kann seine Entscheidungsbefugnis auf die Sprecherin bzw. den Sprecher der Graduiertenschule übertragen. Entscheidungen werden den Antragstellerinnen und Antragstellern von der Sprecherin bzw. dem Sprecher der Graduiertenschule schriftlich mitgeteilt. Ablehnende Bescheide werden mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

§ 4

Eröffnung des Promotionsverfahrens

Auf der Grundlage der Promotionsordnungen der im Rahmen des Graduiertenkollegs „Konstitutionelle Grundlagen globalisierter Finanzmärkte – Stabilität und Wandel“ beteiligten Fakultäten gilt mit erfolgter Zulassung zum Promotionsstudiengang in Verbindung mit der Betreuungsvereinbarung (Anlage 2) das Promotionsverfahren als eröffnet.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 29. April 2009 beschlossen.

Der Akademische Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat dazu am 9. Juni 2009 Stellung genommen.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 27. August 2010

Prof. Dr. Dr. h.c. Wulf Diepenbrock
Rektor

Anlage 1 Zertifikat

für die Graduiertenschule „Konstitutionelle Grundlagen globalisierter Finanzmärkte – Stabilität und Wandel“ des gleichnamigen Graduiertenkollegs der Universitäten Jena und Halle

Z E R T I F I K A T

Frau/Herr:
geboren am:
geboren in:
Matrikel-Nr.:

hat im Rahmen des Promotionsstudienganges folgende Module belegt:

<i>Modul</i>	<i>Modulinhalte</i>	<i>Anzahl credit points</i>
Arbeitsfortschritt an der Dissertation		

Vorsitzende bzw. Vorsitzender des
Betreuungsausschusses der
Graduiertenschule

Geschäftsführende Direktorin bzw.
Geschäftsführender Direktor der
Graduiertenakademie

Anlage 2 Betreuungsvereinbarung

Betreuungsvereinbarung

Für das Promotionsvorhaben im Rahmen der Graduiertenschule „Konstitutionelle Grundlagen globalisierter Finanzmärkte – Stabilität und Wandel“

wird zwischen

.....
(Name, Vorname der Doktorandin bzw. des Doktoranden)

und

.....
(Name, Vorname der Betreuerin bzw. des Betreuers der Promotion)¹

folgende Betreuungsvereinbarung getroffen:

1. Während der Qualifikationsphase soll eine Dissertation angefertigt werden mit dem Titel bzw. Arbeitstitel:
.....
.....
.....
2. Die wissenschaftliche Weiterbildung findet in Form der Teilnahme der Graduiertenschule „Konstitutionelle Grundlagen globalisierter Finanzmärkte – Stabilität und Wandel“ des gleichnamigen Graduiertenkollegs der Universitäten Jena und Halle statt.
3. Die Doktorandin bzw. der Doktorand und die Betreuerin bzw. der Betreuer verpflichten sich, ihre Zusammenarbeit während der Qualifikationsphase von den folgenden Prinzipien leiten zu lassen:
 - Grundlage der Betreuung ist ein gemeinsam ausgearbeiteter Arbeits- und Zeitplan;
 - Die Doktorandin bzw. der Doktorand verpflichtet sich, der Betreuerin bzw. dem Betreuer regelmäßig und präzise über den Stand der Arbeit zu berichten;
 - Die Betreuerin bzw. der Betreuer verpflichtet sich, sich regelmäßig und ausführlich über den Stand der Arbeit berichten zu lassen;
 - Für die Betreuung dieser Arbeit wird ein Berichtsrhythmus von in der Regel drei Monaten vereinbart. Die Doktorandin bzw. der Doktorand verfasst hierzu Zwischenberichte im Umfang von jeweils einer Seite;
 - Die Umsetzung der Betreuungsvereinbarung wird in der Regel in Abständen von einem Jahr durch beide Seiten überprüft. Hierzu verfasst die Doktorandin bzw. der Doktorand in der Regel einen Kurzbericht und die Betreuerin bzw. der Betreuer in der Regel eine Stellungnahme. Über das Gespräch wird ein Kurzprotokoll verfasst und von beiden Seiten gegengezeichnet. Die gemeinsame Überprüfung kann zu einer Anpassung des Arbeits- und Zeitplans führen;
 - Auf der Grundlage dieser Betreuungsvereinbarung erhält die Doktorandin bzw. der Doktorand mit Abschluss dieser Vereinbarung und jeweils zu Beginn der Rückmeldefristen eines jeden Semesters eine entsprechende Betreuererklärung über die Sprecherin bzw. den Sprecher der jeweiligen Graduiertenschule.
4. Die wissenschaftliche Weiterbildung umfasst außerdem im Einzelnen die Module der Graduiertenschule „Konstitutionelle Grundlagen globalisierter Finanzmärkte – Stabilität und Wandel“ gemäß der Studien- und Prüfungsordnung der Graduiertenschule vom xxxxxx.

Halle, den....

(Name, Vorname Betreuerin bzw.
Betreuer)

(Name, Vorname Doktorandin bzw.
Doktorand)

Anlage 3 Betreuererklärung

Es wird bestätigt, dass (Name, Vorname) für die Graduiertenschule „Konstitutionelle Grundlagen globalisierter Finanzmärkte – Stabilität und Wandel“ an dem gleichnamigen Graduiertenkolleg der Universitäten Jena und Halle zugelassen ist und die Dissertation (Arbeitstitel/ Titel) bearbeitet.

Halle, den....

(Name, Vorname Betreuerin bzw.
Betreuer)

(Name, Vorname Sprecherin bzw.
Sprecher der Graduiertenschule)

Anlage 4 Modulübersicht

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>empfohlene Studiensemester</i>
Interdisziplinäre Vorlesungen und Kolloquien zum internationalen Wirtschaftsrecht*	2 bis 6 SWS pro Semester	Je Modul 5 LP	1 bis 6
Doktorandenkolloquium	1 SWS	2 LP	1 bis 6
Workshops	1 SWS	2 LP	1 bis 6 (einmal jährlich)
Tagungen	1 SWS	2 LP	1 bis 6 (einmal jährlich)
Arbeitsfortschritt an der Dissertation		130 LP	

* Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Module

- Globale Wirtschaft und transnationales Recht
- Die Rolle des Staates auf globalisierten Finanzmärkten
- Kapitalmarktrecht I
- Kapitalmarktrecht II
- Finanzmarktaufsicht
- Monetäre Makro und Geldpolitik
- Internationales Verwaltungsrecht
- Internationale Finanzbeziehungen
- Finanzsysteme
- Finanzmarktökonomie